

Menge anzusehen. Es war, als klinge der Vorwurf in die Lüste: „Wie habt Ihr diesen guten Wiener Volke ins Herz gegriffen, daß es Freudenfeuer anzündet, wo Ihr in Finsterniß begraben seid.“

Politische Uebersicht.

— Eine eigenthümliche Sage geht in Berlin in den diplomatischen Kreisen über das augenblickliche Verhältniß zwischen Oesterreich und Preußen. Es wird nämlich, wie man der „Allg. Ztg.“ von dort schreibt, behauptet, daß mit Umgehung des rituellen Amtsweges zwischen den betreffenden Monarchen Versicherungen befriedigender Art ausgetauscht worden seien, so daß Oesterreichs Haltung selbst für den Fall eines Konfliktes zwischen Preußen und Frankreich für das Erstere nichts zu wünschen übrig lassen würde.

— Beugungsbend auf die Reise des Prinzen Napoleon schreibt man der „Allg. Z.“ aus Berlin: „Offizielle Stimmen wollen zwar den Beisitz des Prinzen Napoleon in Berlin als ein besonderes Unterpfand für die Fortdauer intimer Beziehungen zwischen den Höfen von Berlin und Paris bezeichnen, aber bei näherer Prüfung ergibt sich, daß hier das Mistranzen in die Pläne Frankreichs seit der Abreise des Prinzen sich empfindlich geäußert hat. Eine Mission in gewöhnlichem Sinne, b. h. die Aufgabe, eine besondere Angelegenheit zur Sprache zu bringen, hat den Prinzen nicht hieher geführt. Aber der Prinz hat im Laufe der Konversation Neugierigen hingeworfen, welche errathen ließen, daß manche Fragen in Paris anders aufgefaßt werden, als es hier geschieht, und gerade die Ungewißheit über den Punkt, an welchem sich die beiderseitigen Wege schneiden, hat das Mißbehagen erhöht.“

Pariser Blätter wollen wissen, daß Baron Budberg demnächst werde von Paris abberufen werden. Als seinen Nachfolger bezeichnet man den früheren Minister des Innern Malusjef.

— Das „Memorial Diplomatique“ vernimmt aus Rom, daß die französische Regierung auf dem Punkte stehe, nochmals das Okkupationscorps des Kirchenstaats zu reduzieren; eine Brigade solle demnächst abberufen werden. Der Papst, sagt das Blatt hinzu, habe die Nachricht von diesem Entschlusse ohne Unruhe entgegengenommen; er wisse wohl, daß für seine Sicherheit nicht die Ziffer der ihm zu Hilfe geschickten Truppen, sondern das Prinzip der Okkupation das Wesentliche ist. Uebrigens seien auch andere Umstände für den Entschlus der Tullieren bestimmend gewesen: in Rom selbst wollte man die Truppen aus politischen Rücksichten nicht lassen und in der Provinz seien die für ihre Unterbringung verfügbaren Lokalitäten schlechterdings unzulänglich.

— Der „Moniteur de l'Armee“ meldet, eine Nachricht des „Memorial Diplomatique“ bestätigend: Der Kaiser hat auf den Antrag des Kriegsministers verfügt, daß zwei Infanterie-Regimenter der im Kirchenstaat stationirten französischen Division das päpstliche Gebiet verlassen sollen. Das 19. Linienregiment, welches fünf Jahre lang in Rom war, und das 87., das vor Kurzem aus Algier gekommen ist, sind bestimmt, nach Frankreich zurückzuführen. General Dumour wird den Befehl über die französischen Truppen, welche im Kirchenstaate bleiben, behalten; unter seinem Befehl wird der Brigadegeneral Raoul stehen. Der Brigadegeneral Potier erhält eine andere Bestimmung. Die „France“ bemerkt zu dieser Meldung: „Diese rein militärische Maßregel bedeutet durchaus nicht eine Entschlebung, welche mit der Politik der kaiserlichen Regierung bezüglich des heiligen Stuhls zusammenhänge. Diese Politik ist genügend betont worden und hinlänglich bekannt, als daß die Rückkehr jener Truppen zu irgend einer Auslegung Anlaß geben könnte.“

— Wie aus allen Bukurester Blättern zu erfahren, hat sich dort eine tiefe Erregung der Gemüther bemächtigt; Ursache davon ist das einseitige Vorgehen der Regierung in der Eisenbahnfrage, die sich jetzt schließlich zu einer die Politik der gegenwärtigen Regierung kennzeichnenden Frage zugeipst hat.

Drei Konzeptionsprojekte waren der rumänischen Regierung unterbreitet worden, und unter allen war jenes der preussischen Staatesherren das unerwünschteste und jenes der Lemberg-Gzernowitzer Eisenbahngesellschaft das vortheilhafteste, das nur je angeboten worden war. Gleich von allem Anfang an hatte sich eine tiefe Erbitterung im Volke gegen das preussische Projekt kundgegeben, und als nun gar die Regierung dasselbe von der gefügigen Kammer mit Nachdruck bevorzugen ließ, da ging in allen unabhängigen Blättern ein wahrer Sturm los, und beschuldigten dieselben die Regierung einseitig, die preussische Konzeption nur deshalb bevorzugen zu wollen, weil es ihr die mit der russischen identische Politik Preußens ohne Rücksicht auf die Wohlfahrt und Zukunft des Landes so vorschreibt. Die Regierung des Fürsten Karl gibt dies auch vollkommen zu, denn der offiziöse „Romanul“ vom 15. d. M. schreibt: „Für Rumänien hat es geringere Gefahr, wenn preussische Arbeiter zum Eisenbahnbau ins Land kommen, als wenn eine als Arbeiterschaft verkleidete militärische Juvonion von Oesterreich aus nach Rumänien ströme, und die beträchtlichen Mehrkosten, die die preussischen Konzeptionäre dem Lande auferlegen, müssen in Schatten treten gegen den Vortheil, den wir erringen, wenn wir durch Verweigerung der Konzeptionserteilung an die österreichischen Differenzen die wichtigsten strategischen Punkte unseres Landes vor österreichischen Angriffen schützen.“

Manon hatte sich wieder gefaßt. Etienne's Name hatte ihr die volle Besinnung wiedergegeben, und während der Noth mit größter Lebhaftigkeit gesprochen, unterschied ihr Ohr doch ferne Stimmen im Garten aus der Richtung des Schlosses her, und ihr Muth wuchs von Neuem. „Was aber — Herr Zamor — denn Herr muß ich Sie nun wohl nennen, — was kann — ich hierbei thun?“

„Demosielle, hören Sie aufmerksam auf meinen Vorschlag, ich thue ihn einmal nur und nie wieder! Nehmen Sie ihn an, so wird es Ihr Glück sein, verwerfen Sie ihn, so sollen Sie der schlaflosen Nächte mehr haben, als der guten Tage! — Ich erkläre Ihnen, daß der Inhalt jener Gazette Niemandes Eigenthum außer uns beiden sein soll! Außer der Leidenschaft zum Gelde habe ich nur die zu Ihnen, ich liebe Sie noch mehr, als das blanke Metall, noch mehr, als die Macht, welche es über die Menschen verleiht! Verzichteten Sie auf den tölpischen Etienne, der nichts vor mir voraus hat, als daß seine Haut weiß ist, und glauben Sie mir, ein Mann meines dunklen Volks liebt heißer, treuer, als“ —

Manon brach in ein so helles, impetuntes Lachen aus, daß Zamor, der sie durch Furcht und Besorgniß bereits vollständig gestirrt glaubte, zurückfuhr und in schreckhaftem Staunen stehen blieb. „Das also, haba, ist das Ende Eures Sermons? — Nun, Gott stehe Euch bei, wenn Ihr glaubt, recht klug gehandelt zu haben! Es ist gut, daß Ihr dieses Anfinnen nur einmal stellen wollt, ich will Euch auch nur einmal antworten! Wenn man die Schürkereit und Schlechtigkeit so weit treibt, daß selbst die Blinden sie fühlen können, so ist man nur ein Narr! Gott hat Eure Seele so schwarz wie Eure Haut gemacht; wenn Ihr aber so gern ein Teufel sein wollt, der durch Schreden die Seelen unterjocht, so sollen Euch Begierden Euch wenigstens zu keinem dummen Teufel machen! Weiter habe ich Nichts zu sagen, das Uebrige wird wohl die Frau Gräfin selbst thun, die dort mit Herrn von Coffé den Gang herauf kommt!“ Damit eilte sie in höchster Erregung den Kommenden entgegen und alles Andere vergeßend, warf sie sich ihrer Lanze schlängelnd um den Hals.

Lautlos starrte Zamor ihr nach. Seine Zähne knirschten, seine Au-

Das Bemerkenswerthe an Allem aber ist, daß die preussischen Konzeptionäre genau dieselbe Linienstraffung festhalten, wie die von der Lemberg-Gzernowitzer Eisenbahngesellschaft projectirte war.

— Gegen 30 Deputirte der Moldau haben einen Antrag an die rumänische Kammer gerichtet, in welchem sie im Auftrage ihrer Wähler ein Gesetz gegen die Juden verlangen; es sind die seit einem Jahre spukenden Forderungen der Moldauer: „Die Juden sollen kein Grundeigenthum erwerben dürfen, die Juden sollen keine Staatsgüter pachten, die Juden sollen keine christlichen Diensthöfen und auch keine Wirtshäuser halten, welche von Christen besucht werden.“ Man darf sich nicht wundern, wenn man sieht, wie die Thaten Pratianno's aus dem vergangenen Jahre jetzt so wunderbare Blüthen treiben, die sich dem obigen Antrage entsaften.

Aus dem österreichischen Reichsrathe.

Aus der 29. Sitzung des Herrenhauses vom 20. März theilen wir die Rede des Grafen Anton Auerberg mit:

Die uns vorliegende große Frage ist in ihrer kanonischen und juristischen Richtung so vielfältig erörtert worden, daß selbst wenn ich Fachmann wäre, ich nur wenig oder gar nichts zu dem Gesagten beizufügen wüßte. Mir scheint die Frage vor allem eine eminent politische, speziell eine Verfassungsfrage zu sein.

Ein Geschichtschreiber unserer Zeit (Springer) beendete sein Werk über die neueste Geschichte Oesterreichs mit folgenden Betrachtungen: „Der kanonische Bankerott des Absolutismus hat den österreichischen Völkern das Selbstbestimmungsrecht mehr gesichert als die revolutionäre Gewalt des Jahres 1848. Die österreichischen Völker tragen jetzt die freie, aber auch die volle Verantwortung für das Schicksal des Reiches, es ist ihr Verdienst, wenn dieses zu mächtiger Blüthe emporsteigt, aber auch nur ihre Schuld, wenn dies Bild der Zukunft dunkle Schatten wirft.“

Diese Worte sind in den ersten Jahren unseres parlamentarischen Lebens geschrieben, es sind dies bedeutungsvolle inhaltsschwere Worte. Seither sind viele dunkle Schatten über unser Heimathland gekommen. Allein es wäre unrecht, dem Volke dafür die Last der Verantwortung aufzulegen, dem Volke, dessen Selbstbestimmungsrecht ihm zum wiederholten Male entzogen worden war.

Nach meiner Meinung leben wir seit den Jahren 1848 und 1849 prinzipiell in einem konstitutionellen Staate. Das damalige parlamentarische Leben ist nur unterbrochen worden durch das bekannte Decennium von 1851 bis 1861.

Der Abschluß dieser Periode heißt Solferino. Und wieder ist, um den ererbten Uebelständen ein Ende zu machen, mit dem 1. Januar des Jahres 1861 das parlamentarische Leben in Oesterreich feierlich inaugurirt worden. Allein es wurde nach Verlauf weniger Jahre und ohne irgendeinen Anlaß septembriert durch die Sittungsänner.

Der Abschluß dieser Periode heißt Königgrätz. Wir sind nun neuerdings in einer mit Hoffnung begrüßten Zeit des wiedererwachten Verfassungslebens.

Man sieht aus den angeführten Beispielen, daß jeder Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht des österreichischen Volkes sich in furchtbarer Steigerung geräth hat.

Sollte dieses parlamentarische und konstitutionelle Leben wieder eine neue Unterbrechung erfahren, sollte ein neuer Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht der österreichischen Völker erfolgen, sollten Staatsmänner, die in den früheren Unglücksperioden das Staatsruder führten, nochmals den Muth haben, das Wagniß zu bestehen und nochmals in diese Rechte hemmend und beschränkend einzugreifen, dann würde der Abschluß dieser Periode voraussichtlich wohl einen Namen haben, den auszusprechen meine Seele schaudert. (Bewegung.)

Man wird fragen: „Ja droht denn diese Gefahr und woher?“ Ja, meine Herren, sie droht, sie droht wahrnehmbar und vernehmlich in dem ungeschmälerten Fortbestande des Konfodates, wie dessen übereifriger Anhänger es vor nicht langer Zeit als das Bollwerk gegen die Kulturbeirer des Jahrhunderts und gegen unser geistiges Leben und dessen Entwicklung demaskirt haben, die von jenen Wällen absolutistische Mächte zu Hilfe riefen gegen die Bestrebungen der neuen Zeit und der konstitutionellen Gesetzgebung, die trotz der ihnen gewordenen hochmüthigen Zurückweisung doch unermüdetlich ihre Anstrengungen fortsetzten.

Es fragt sich, worin liegt der Kern der Frage, dieser Frage, die sich durch Umstände, Ereignisse und Verhältnisse, welche allgemein bekannt sind, zu einer Schärfe und Dringlichkeit zugeipst, die unumgänglich zu verkennen ist.

Die Frage lautet: Ist das Konfodat unveränderlich und immerhin gültig? Die einfachste und nützlichste Antwort ist die: Es ist gültig als Gesetz, bis es im Wege der Gesetzgebung aufgehoben oder abgeändert wird. Wenn nun diese Frage in den uns vorliegenden Gesetzentwürfen über die Ehe und Schule vor unsere Augen tritt, hat sie sowohl eine praktische, als eine prinzipielle Bedeutung, die praktische Bedeutung, nämlich die Wiederkehr zu Rechtszuständen im Ehewesen, unter welchen wir und unsere Eltern gelebt haben und ohne Gefährdung des Katholicismus und der stitlichen Keinheit Ehe abschlossen. Diese praktische Seite scheint so harmlos, daß sich nicht begreifen läßt, woher denn dieser Zugrimm, mit welchem dagegen angefeuert wird, woher denn, um mit dem Dichter zu sprechen, tanta coelestibus irae?

gen mit ihren grollen weißen Aepfeln traten ihm aus dem Kopfe, seine Hände ballten sich krampfhaft.

„Schon gut, Du richtiges Geschöpf! Meine Zeit kommt doch, und Du sollst jammernd einst vor mir liegen, Alles mir bieten wollen, und — dann will ich lachen, wie heute Du!“ — Er verschwand im Gebüsch. (Fortsetzung folgt.)

Notizen.

Wien. (Zum dritten deutschen Bundesfeste.) Ungefähr 500 Schweizer Schützen aus Zürich und Umgebung wollen sich am Feste betheiligen und haben bereits einen besonderen Vertreter hieher entsendet, der sich auch ihnen mit den betreffenden Comités in's Einvernehmen gesetzt hat, um die entsprechende Unterthut seiner Landesleute sicherzustellen. — Wenn haben sich in den letzten Tagen mehrere Bevollmächtigte aus Siebenbürgen hier eingefunden, welche eine äußere jährliche Bezahlung von Mitgliedern der dortigen deutschen Schützengesellschaften in bestimmter Aussicht stellten.

Aus Haffensburg in Baiern haben sich 24 Mitglieder des dortigen Schützengesellschafts zum Festbesuche angemeldet. Die Zahl jener Schützen aus Oesterreich, welche seither dem deutschen Schützengesellschaft beigetreten sind, beträgt bis jetzt nahe an 2500, wobei hervorgehoben werden muß, daß in dieser Ziffer beiläufig ein Drittel der in Oesterreich bestehenden deutschen Wehr- und Schützengesellschaften vertreten ist und außerdem noch ganz Eitel und Borarlberg in Betracht kommt, wobei die Organisation des Schützengesellschafts eine einheitliche ist und von wo die genannten Anmeldeungen erst feinerzeit durch die betreffenden t. t. Hauptstabschefs hierher gelangen werden.

Herr Franz Fabricius, Banquier aus Frankfurt a. M., einer der eifrigsten Förderer und Freunde des deutschen Schützengesellschafts, ist hier eingetroffen, um die Festcomités mit seinen praktischen Kenntnissen und seinem auf reise Erfahrung gegründeten Rathe zu unterstützen. Herr Fabricius wurde einstimmig zum Mitgliede des engsten Centralcomités gewählt.

Das Centralcomité hat die Herausgabe eines officiellen Festhandbuchs, als Führer für die Fremden, beschloffen.

(Ein grauererregender Vorfall.) Ein in einer Vorstadt von Graz mit seiner Concubine gemeinsam lebender pensionirter Officier hat sein Kind auf die bezugslose Weise behandelt. Man traf, wie der „Tel.“ schreibt, das arme Kind in der Wohnung des Oberlieutenants an eine Thüre gebunden, mit einer Schlinge am Pulse, so daß das unglückliche Geschöpf jeden Augenblick der Gefahr des Erstickens

Wenn man aber die prinzipielle Seite der Frage ins Auge faßt, so erbaltet man allerdings näheren Aufschluß. Es handelt sich darum, dem Erbste die Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit in Ehefachen zurückzugeben, im Schulwesen auf die Grundzüge einer objectiv didactischen Zweckmäßigkeit zurückzugreifen. Aber es handelt sich um ein dem Staate nach unserer Ueberzeugung widerrechtlich entzogenes Terrain, um die Besitzergreifung desselben, um die Verdrängung der stitlichen Gewalt vom weltlichen Territorium, um einen Theil der ihr eingeräumten Herrschaft in weltlichen Dingen, und da ist es allerdings erklärlich, daß mit Unerbittlichkeit und Hartnäckigkeit die Vertheidigung geführt und das angegriffene Terrain Schritt für Schritt vertheidigt wird, um so mehr, als man sich im Besitz eines Rechtes durch das Konfodat zu befinden vermeint.

Ist aber dieses Recht wirklich vorhanden? Steht ihm nicht ein anderes, älteres gegenüber, im Falle es überhaupt vorhanden sein könnte?

Es ist Ihnen von juristischer Seite bereits dargelegt worden, daß auf ein Hoheitsrecht des Staates nicht verzichtet werden konnte, das die Selbstverpflichtung des Staates, ein Begehren seiner eigenen Willensfähigkeit und Willenskraft ist.

Es war immer vorauszusetzen, daß die gesetzgebenden Faktoren Energie mit Energie und Entschiedenheit dieses Recht zurückfordern würden und müßten, und schon darin liegt die Unvereinbarkeit des Konfodates mit wahrhaft verfassungsmäßigen Institutionen. Aber es ist von Vertragsbruch, von Treubruch die Rede, da liegt für unsere Loyalität eine Falle, in die ich aber nicht eingehe.

Wir sind seit dem Jahre 1848 in einem Verfassungsstaate, in einem konstitutionellen Staate. Das Oberhaupt des Staates steht außer der Debatte und der Tadel, der ausgeprochen wird, trifft die Regierung Sr. Majestät. Ich halte es für vollkommen loyal, wenn man auf einen Theil in diesem Hause berufen ist, offen und redlich auszusprechen, daß man glaube, es seien Irthümer und Mißgriffe begangen worden.

Es ist uns ein Theil der Verfassungsklausel, mit welcher das Konfodat als Gesetz sanctionirt wurde, vorgelesen worden. Auch ich kenne die Klausel (liest selbe), das klingt sehr feierlich, und so mehr als es lauteinisch ist. (Geistes.) Es ist aber viel früher und in derselben Gesammmlung ein Aftenstück zu lesen, nämlich das Manifest bei dem Regierungsantritte Sr. Majestät des jetzt regierenden Kaisers, und darin kommen die Worte vor:

„Auf den Grundlagen der wahren Freiheit, auf den Grundlagen der Gleichberechtigung aller Völker Oesterreichs und der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze, so wie der Theilnahme der Volksoberkeit an der Gesetzgebung wird das Vaterland neu erziehen. Zeit entschlossen, den Glanz der Krone ungetrübt zu erhalten, aber bereit, unsere Rechte mit den Vertretern des Volkes zu theilen.“

Ich behaupte, angeführt dieses Manifestes war keine Regierung zu jenem Vertragsabschlusse berechtigt, und jener Vertrag, der da abgeschlossen wurde, ist in meinen Augen null und nichtig. (Große Bewegung im Hause, Bravo! Bravo!)

Es ist uns aber auch viel von Sittlichkeit und Moral gesprochen worden. Nun hat die Frage für mich auch ein Streiflicht vom Standpunkte der politischen Moral.

Ich erinnere mich, in einer Schrift von Ancillon gelesen zu haben, daß es eine erhabene Idee, ein weltbeherrschender Gedanke sei, im Papstthum ein oberstes Sittengericht zu sehen, an welches die Völker und Fürsten sich zu wenden hätten und welches nach dem etwaigen Sittengerichte über Fürsten und Völker Recht zu sprechen habe, und an welches von der physischen Gewalt an die geistliche appellirt werden könne.

Es ist in einer Schrift, die wir neulich aus der Hand eines hochverehrten Kirchenfürsten empfangen haben, ein ähnlicher Gedanke mit Nachdruck betont worden. Es heißt darin beiläufig, daß das hohe Ziel des christlichen Lebens im Staate- und Völkerrechte im Mittelalter dadurch angestrebt worden sei, daß Regierungen, die sich gegen das Sittengericht verübeln hatten, gleich Jüngern und öffentlichen Sündern als schuldig erkannt und verurtheilt wurden.

Diese Idee ist eine große und erhabene genannt worden, nur deren weitere Ausführbarkeit wurde in Zweifel gesetzt. Auch ich finde diese Idee in ihrer ursprünglichen Reinheit groß und erhaben, aber ich glaube, die Ausführbarkeit in einem gewissen Maße reicht bis zum heutigen Tage herab. Als nun aber in jenen früheren Jahren die Verletzung zum Konfodatsabschlusse vor die römische Curie trat, hätte sie eingedenk dieses obersten Sittengerichtes zur damaligen Staatsgewalt nicht sagen können und sollen: Du bist mir etwas an, was du selbst nicht mehr ganz besitzt, sondern mit Anderen theilst, du bist mir an, einen Selbstmord an dir zu begehen, und du verpfligt auf deine ältern Pflichten!

(Schluß folgt.)

Wien, 23. März. Im heutigen Herrenhause sind Thun und die Bischöfe abwesend. Kardinal Rauscher erklärte in einer Zuschrift an den Präsidenten, daß sie in Folge der am Samstag stattgefundenen Sitzung nicht im Stande seien, an den Verhandlungen des Herrenhauses Theil zu nehmen. Die Zuschrift lautet:

Euer Durchlaucht!

Die Unterzeichneten sind überzeugt, daß dem Reichsrathe die Pflicht obliege, bei der ihm verfassungsmäßig zustehenden Theilnahme an der Gesetzgebung die von der Staatsgewalt durch Verträge übernommenen Verbindlichkeiten zu ehren und es ihm daher rechtlich unmöglich sei, die von

ausgelegt war. Die bezugslose haben mütter sprach sich mit Bedauern darüber aus, daß der „Laig“ ein so junges Leben habe. Im Winter war das Kind mehrmals in den schnee- und eisbedeckten Hof mit nackten Füßen gesperrt worden, und seine Kleidung theilte es mit den fünf Hundst den Oberlieutenants; es als einmal erkrankt wurde, daß es mit dem Hundst ab, schlug der Vater an dem Kinde einen Stoß ab. Das Blagcomando, durch eine Bürgerfrau anmerksam gemacht, ernannte einen Offizier zur Erhebung des Thatbestandes ab. Der Offizier, in dem bieder das Kind traf, war ein so Gutgeleit erregender, daß er selbst sofort in's Garnison-Spital überführen ließ. Tags darauf wurde die ärztliche Beschau aufgenommen. Aus dem Körper des Kindes wurden Holzsplitter, die bei dem Schlagen eingebracht, ausgehollten, und sämtliche Leiden abgenommen werden. Das Kind ist nun vollkommen genesen und nur einem Wunder wäre es zu danken, wenn das Kind am Leben bliebe.

(Wem gehört die Ente?) Ein eigenthümlicher Jagdfall ist seit von dem Obertribunal in Berlin entschieden worden. Ein Jäger schoß auf jenem Jagdrevier, also in der Ausübung des ihm dort zustehenden Jagdrechts, eine Ente. Dieselbe fiel todt in den durch das Jagdgebiet fließenden Fluß, trieb sofort stromwärts und so in ein anderes Jagdrevier. Dortum sollte der Jäger; er ließ die Ente aus dem Strom ziehen und nahm sie in Besitz. Er wurde deshalb angeklagt, durch die Verfolgung und Besignahme der Ente auf dem benachbarten, ihm fremden Jagdreviere dort unzulässig die Jagd auf diese Ente zu haben. Das erste Gericht verurtheilte ihn: durch die Erldung der Ente auf jenem Jagdreviere habe er dieselbe nicht in seinen Gewahrsam bekommen; die Besitzergreifung habe auf dem fremden Reviere stattgefunden; der Angeklagte habe sich daher, indem er ein getodetes Wild auf jenem Jagdreviere, ohne Wissen und Willen des dort Jagdberechtigten, sich angeeignet habe, einer Jagdcontravention schuldig gemacht. Das zweite Gericht des Staates ihn frei, indem es ausführte: die Ente habe, als sie durch die Gewalt des Stromes auf das andere Jagdreviere geführt worden, nicht mehr Gegenstand der Ausübung der Jagd sein können, und sie sei eben so wenig einem ausschließlichen Occupationsrecht des Jagdberechtigten dieses Reviers, welches sich nur auf das innerhalb des Jagdgebietes befindliche Wild erstreckt, unterworfen gewesen, als auch eine verlorene Ente, auf das nicht möglich gewesen sei. Hiegegen wurde der Cassationsrecurs eingelegt. Das Obertribunal hat demselben jedoch zurückgewiesen, indem es entschied: durch Verlegung der Ente bei dem Recht auf die Aneignung derselben dergestalt angeeignet worden, daß dieselbe nicht mehr Gegenstand des Jagdrechts eines anderen Jagdberechtigten sein konnte.

(Schlechte Zeiten.) Wie die schlechten Zeiten in jeder Richtung hin nachwärtlen, erweist man, Londoner Blättern zufolge, aus der That, daß seit dem 31. Januar d. J. 1600 Equipagen bei den Steuerregisrern abgemeldet wurden, was in den Statistiken einen Ausfall von 10,000 Pfd. St. darstellt.

Er. Majestät mit dem beisehend zu behandeln haines vorgehen am mäßig übernommen dem Konfodate offen Schule in diesem Erlung kommen werden, den gebahren Verban Indem sie dies den Ausdruck ihrer vo Wien, am 23.

Hierauf folgte Ebegeßes mit Allen ohne Debatte mit einer

Die Depu Albenjer Komitates von Pest, 22. März Neapel, welche gehen werden bis nach der werten hier verweilen.

Der Ausj schreiben des Ministers durch Aufklärung des genden Tabaksum zu geben, das Zukunftsbringer einer Erklärung an den A gegen jedes wie Gründen im geistliche der dem Ministerium folgen des Schmutzge merke, daß die von de theile durch die Komie Teil der Circularvere fordert wird, die Bev zu instruiren, erklärt nung, mit welcher die des gesellschaftlichen E der Weise bezweckt we soll, nie und nimmer Genürung: accusator denuziant steht dem P e st, 23. März

eine zahlreiche Deputa bekanntlich den gefeier gewählt hatte. Die E edneten der Stadt B Ba daß anschließen, welcher in seiner an Szegebiner Deßfubbe als Basis zur Gutwe und demgemäß Arbeit De e t dankte für da Szegebiner Klubs ge arten damals am Pla wort gewesen sei. Die merk bilden und wi (Deat) das Vertrauen hören, zum Wohle de fer Thätigkeit werde i Depuation bei Deak steht sich von selbst.

Pest, 24. März beiricht „Szegebiner“ Sieges und der Fre einer Freude, an der Jahre 1848, so war jertrecken, in die die Konfodat in voller E Fortschritt, trotz aller grauen Theorien erbe zwischen den Komite sehr illustrierten Hun Mannhaft, in den die edle Sache e der Freiheit und des

Baron La und hatte bereits ein nern. Baron Hellent nach Agram zurückkeh Wien, 23. März Klagenfurt und Ster Handelsvertrag wird

Wien, 23. März bekannte General Ne General Molinari is erkannt worden. Der Sterbefakramenten ve erkrankt.

Wien, 23. März Lezung des Schulgef banje der austro-preu Graz, 22. März

Wem des Herrenba Salzburg, Sitzung des Geme an das Herrenhaus

Berlin, 23. März Wahl des Präsidenten Berlin, 23. März Norddeutschen rede eröffnet:

Geehrte Herrre Zum dritten Regierung, um in des Norddeutschen B Sie durch Herrllung auf welchem nunmehr seiner innern Eintrich zu diesem Zwecke werden sollen, sind d demselben beraten von Das in Ihrer

Seite der Frage ins Auge faßt, so... Es handelt sich darum, dem... in Ehejachen zurückzugeben...

daß die gesetzgebenden Faktoren... dieses Recht zurückverlangen... die Unvereinbarkeit des Konföderates...

in einem Verfassungsstaat, in einem... des Staates steht außer der... wird, trifft die Regierung...

kaufte war keine Regierung zu... jener Vertrag, der da abgeschlossen... und nichtig. (Große Bewegung im...

Sittlichkeit und Moral gesprochen... auch ein Streiflicht vom Stand... von Anellen gelesen zu haben...

in Herrenhause sind Thun und die... erklärte in einer Zuschrift an den... Samstag stattgefundenen Vorträge...

laucht!... daß dem Reichsrathe die Pflicht... überhebenden Theilnahme an der... durch Verträge übernommenen Ver...

brach sich mit Bedauern darüber auf... im Winter war das Kind mehmals... Hühnen gesperrt worden, und seine...

Ein eigenthümlicher Jagdfall ist... worden. Ein Jäger schoß auf seinem... dort zustehenden Jagdrechte, eine...

schlechten Zeiten in jeder Richtung... schloß, aus der Thatsache, daß seit dem... den Steuerreguliren abgemeldet wurden...

Das in Ihrer letzten Session begründete Institut der Freizügigkeit... in Ihrer letzten Session begründete Institut der Freizügigkeit...

Er Majestät mit dem heiligen Stuhle geschlossene Vereinbarung als nicht... behandelnd zu behandeln. Da nun die Stimmenmehrheit des hohen Herren...

folgen die Unterschriften. Hierauf folgte die Spezialdebatte und zugleich die Annahme des... Gesetzes mit Allen gegen 17 Stimmen, in zweiter und dritter Lesung...

Juland.

Die Deputirtenwahl des inneren Wahlkreises des Ober... Komitales wird am 30. d. M. in Hildesg vor sich gehen.

Der Ausschuss des Pester Komitales hat ein Rund... schreiben des Ministers des Innern, worin das Komitat angegangen wird...

Die Deputirtenwahl des inneren Wahlkreises des Ober... Komitales wird am 30. d. M. in Hildesg vor sich gehen.

Die Deputirtenwahl des inneren Wahlkreises des Ober... Komitales wird am 30. d. M. in Hildesg vor sich gehen.

Die Deputirtenwahl des inneren Wahlkreises des Ober... Komitales wird am 30. d. M. in Hildesg vor sich gehen.

Die Deputirtenwahl des inneren Wahlkreises des Ober... Komitales wird am 30. d. M. in Hildesg vor sich gehen.

Die Deputirtenwahl des inneren Wahlkreises des Ober... Komitales wird am 30. d. M. in Hildesg vor sich gehen.

Die Deputirtenwahl des inneren Wahlkreises des Ober... Komitales wird am 30. d. M. in Hildesg vor sich gehen.

Die Deputirtenwahl des inneren Wahlkreises des Ober... Komitales wird am 30. d. M. in Hildesg vor sich gehen.

Die Deputirtenwahl des inneren Wahlkreises des Ober... Komitales wird am 30. d. M. in Hildesg vor sich gehen.

Die Deputirtenwahl des inneren Wahlkreises des Ober... Komitales wird am 30. d. M. in Hildesg vor sich gehen.

Die Deputirtenwahl des inneren Wahlkreises des Ober... Komitales wird am 30. d. M. in Hildesg vor sich gehen.

Die Deputirtenwahl des inneren Wahlkreises des Ober... Komitales wird am 30. d. M. in Hildesg vor sich gehen.

Die Deputirtenwahl des inneren Wahlkreises des Ober... Komitales wird am 30. d. M. in Hildesg vor sich gehen.

Die Deputirtenwahl des inneren Wahlkreises des Ober... Komitales wird am 30. d. M. in Hildesg vor sich gehen.

soß durch eine auf dem Grundsatze der Gewerbe... freiheit beruhende Gewerbe... ordnung weiter entwickelt und durch...

Ein Gesetz über die Quartierleistung im Frieden ist dazu bestimmt... die Militärverfassung des Bundes nach einer für die Interessen der...

Die Verhältnisse der Bundesbeamten bedürfen der gesetzlichen... Regelung und werden dem Gegenstand von Vorlagen bilden.

Die Verhältnisse der Bundesbeamten bedürfen der gesetzlichen... Regelung und werden dem Gegenstand von Vorlagen bilden.

Die Verhältnisse der Bundesbeamten bedürfen der gesetzlichen... Regelung und werden dem Gegenstand von Vorlagen bilden.

Die Verhältnisse der Bundesbeamten bedürfen der gesetzlichen... Regelung und werden dem Gegenstand von Vorlagen bilden.

Die Verhältnisse der Bundesbeamten bedürfen der gesetzlichen... Regelung und werden dem Gegenstand von Vorlagen bilden.

Die Verhältnisse der Bundesbeamten bedürfen der gesetzlichen... Regelung und werden dem Gegenstand von Vorlagen bilden.

Die Verhältnisse der Bundesbeamten bedürfen der gesetzlichen... Regelung und werden dem Gegenstand von Vorlagen bilden.

Die Verhältnisse der Bundesbeamten bedürfen der gesetzlichen... Regelung und werden dem Gegenstand von Vorlagen bilden.

Die Verhältnisse der Bundesbeamten bedürfen der gesetzlichen... Regelung und werden dem Gegenstand von Vorlagen bilden.

Die Verhältnisse der Bundesbeamten bedürfen der gesetzlichen... Regelung und werden dem Gegenstand von Vorlagen bilden.

Die Verhältnisse der Bundesbeamten bedürfen der gesetzlichen... Regelung und werden dem Gegenstand von Vorlagen bilden.

Die Verhältnisse der Bundesbeamten bedürfen der gesetzlichen... Regelung und werden dem Gegenstand von Vorlagen bilden.

Die Verhältnisse der Bundesbeamten bedürfen der gesetzlichen... Regelung und werden dem Gegenstand von Vorlagen bilden.

Die Verhältnisse der Bundesbeamten bedürfen der gesetzlichen... Regelung und werden dem Gegenstand von Vorlagen bilden.

Die Verhältnisse der Bundesbeamten bedürfen der gesetzlichen... Regelung und werden dem Gegenstand von Vorlagen bilden.

Die Verhältnisse der Bundesbeamten bedürfen der gesetzlichen... Regelung und werden dem Gegenstand von Vorlagen bilden.

Kirche und Schule.

Hermannstadt, 26. März. Die Sitzungen des ev. Landes... Konfistoriums, welche mit dem 20. d. M. begonnen haben, wurden...

Hermannstadt, 26. März. Die Sitzungen des ev. Landes... Konfistoriums, welche mit dem 20. d. M. begonnen haben, wurden...

Hermannstadt, 26. März. Die Sitzungen des ev. Landes... Konfistoriums, welche mit dem 20. d. M. begonnen haben, wurden...

Hermannstadt, 26. März. Die Sitzungen des ev. Landes... Konfistoriums, welche mit dem 20. d. M. begonnen haben, wurden...

Hermannstadt, 26. März. Die Sitzungen des ev. Landes... Konfistoriums, welche mit dem 20. d. M. begonnen haben, wurden...

Hermannstadt, 26. März. Die Sitzungen des ev. Landes... Konfistoriums, welche mit dem 20. d. M. begonnen haben, wurden...

Hermannstadt, 26. März. Die Sitzungen des ev. Landes... Konfistoriums, welche mit dem 20. d. M. begonnen haben, wurden...

Hermannstadt, 26. März. Die Sitzungen des ev. Landes... Konfistoriums, welche mit dem 20. d. M. begonnen haben, wurden...

Hermannstadt, 26. März. Die Sitzungen des ev. Landes... Konfistoriums, welche mit dem 20. d. M. begonnen haben, wurden...

Hermannstadt, 26. März. Die Sitzungen des ev. Landes... Konfistoriums, welche mit dem 20. d. M. begonnen haben, wurden...

Hermannstadt, 26. März. Die Sitzungen des ev. Landes... Konfistoriums, welche mit dem 20. d. M. begonnen haben, wurden...

Hermannstadt, 26. März. Die Sitzungen des ev. Landes... Konfistoriums, welche mit dem 20. d. M. begonnen haben, wurden...

Hermannstadt, 26. März. Die Sitzungen des ev. Landes... Konfistoriums, welche mit dem 20. d. M. begonnen haben, wurden...

Hermannstadt, 26. März. Die Sitzungen des ev. Landes... Konfistoriums, welche mit dem 20. d. M. begonnen haben, wurden...

Hermannstadt, 26. März. Die Sitzungen des ev. Landes... Konfistoriums, welche mit dem 20. d. M. begonnen haben, wurden...

Hermannstadt, 26. März. Die Sitzungen des ev. Landes... Konfistoriums, welche mit dem 20. d. M. begonnen haben, wurden...

Hermannstadt, 26. März. Die Sitzungen des ev. Landes... Konfistoriums, welche mit dem 20. d. M. begonnen haben, wurden...

Hermannstadt, 26. März. Die Sitzungen des ev. Landes... Konfistoriums, welche mit dem 20. d. M. begonnen haben, wurden...

Locales.

Hermannstadt, 27. März. (Abj. weise geprügelt) Vor einigen Wochen geriethen 2 Tagelöhner in der... Straßengasse in Streit...

Hermannstadt, 27. März. (Abj. weise geprügelt) Vor einigen Wochen geriethen 2 Tagelöhner in der... Straßengasse in Streit...

Hermannstadt, 27. März. (Abj. weise geprügelt) Vor einigen Wochen geriethen 2 Tagelöhner in der... Straßengasse in Streit...

Hermannstadt, 27. März. (Abj. weise geprügelt) Vor einigen Wochen geriethen 2 Tagelöhner in der... Straßengasse in Streit...

Hermannstadt, 27. März. (Abj. weise geprügelt) Vor einigen Wochen geriethen 2 Tagelöhner in der... Straßengasse in Streit...

Hermannstadt, 27. März. (Abj. weise geprügelt) Vor einigen Wochen geriethen 2 Tagelöhner in der... Straßengasse in Streit...

Hermannstadt, 27. März. (Abj. weise geprügelt) Vor einigen Wochen geriethen 2 Tagelöhner in der... Straßengasse in Streit...

Hermannstadt, 27. März. (Abj. weise geprügelt) Vor einigen Wochen geriethen 2 Tagelöhner in der... Straßengasse in Streit...

Hermannstadt, 27. März. (Abj. weise geprügelt) Vor einigen Wochen geriethen 2 Tagelöhner in der... Straßengasse in Streit...

Hermannstadt, 27. März. (Abj. weise geprügelt) Vor einigen Wochen geriethen 2 Tagelöhner in der... Straßengasse in Streit...

Hermannstadt, 27. März. (Abj. weise geprügelt) Vor einigen Wochen geriethen 2 Tagelöhner in der... Straßengasse in Streit...

Hermannstadt, 27. März. (Abj. weise geprügelt) Vor einigen Wochen geriethen 2 Tagelöhner in der... Straßengasse in Streit...

Verens-Nachricht.

Hermannstadt, 26. März. (Konsumverein) Die General... versammlung des Hermannstädter Konsumvereines, die gestern im Kommun...

Hermannstadt, 26. März. (Konsumverein) Die General... versammlung des Hermannstädter Konsumvereines, die gestern im Kommun...

Hermannstadt, 26. März. (Konsumverein) Die General... versammlung des Hermannstädter Konsumvereines, die gestern im Kommun...

Hermannstadt, 26. März. (Konsumverein) Die General... versammlung des Hermannstädter Konsumvereines, die gestern im Kommun...

Hermannstadt, 26. März. (Konsumverein) Die General... versammlung des Hermannstädter Konsumvereines, die gestern im Kommun...

Hermannstadt, 26. März. (Konsumverein) Die General... versammlung des Hermannstädter Konsumvereines, die gestern im Kommun...

Hermannstadt, 26. März. (Konsumverein) Die General... versammlung des Hermannstädter Konsumvereines, die gestern im Kommun...

Hermannstadt, 26. März. (Konsumverein) Die General... versammlung des Hermannstädter Konsumvereines, die gestern im Kommun...

Hermannstadt, 26. März. (Konsumverein) Die General... versammlung des Hermannstädter Konsumvereines, die gestern im Kommun...

Morgen Samstag, den 28. März 1864, unwiederruflich zum letzten Male im Saale „zum römischen Kaiser“ Grosse ausserordentliche equilibristische und akrobatische PRODUCTION der berühmten Beduinen aus Sahara, unter der Leitung ihres Directors Hazi Mubarak ben Ali.

Telegr. Wiener Cours vom 26. März 1864. 5% Metallb. 56.40, 4% Metallb. 57.40, 3% Metallb. 58.40, 2% Metallb. 59.40, 1% Metallb. 60.40, 1864er Staats-Anlehen 63.50, 1865er Staats-Anlehen 64.50, 1866er Staats-Anlehen 65.50, 1867er Staats-Anlehen 66.50, 1868er Staats-Anlehen 67.50, 1869er Staats-Anlehen 68.50, 1870er Staats-Anlehen 69.50, 1871er Staats-Anlehen 70.50, 1872er Staats-Anlehen 71.50, 1873er Staats-Anlehen 72.50, 1874er Staats-Anlehen 73.50, 1875er Staats-Anlehen 74.50, 1876er Staats-Anlehen 75.50, 1877er Staats-Anlehen 76.50, 1878er Staats-Anlehen 77.50, 1879er Staats-Anlehen 78.50, 1880er Staats-Anlehen 79.50, 1881er Staats-Anlehen 80.50, 1882er Staats-Anlehen 81.50, 1883er Staats-Anlehen 82.50, 1884er Staats-Anlehen 83.50, 1885er Staats-Anlehen 84.50, 1886er Staats-Anlehen 85.50, 1887er Staats-Anlehen 86.50, 1888er Staats-Anlehen 87.50, 1889er Staats-Anlehen 88.50, 1890er Staats-Anlehen 89.50, 1891er Staats-Anlehen 90.50, 1892er Staats-Anlehen 91.50, 1893er Staats-Anlehen 92.50, 1894er Staats-Anlehen 93.50, 1895er Staats-Anlehen 94.50, 1896er Staats-Anlehen 95.50, 1897er Staats-Anlehen 96.50, 1898er Staats-Anlehen 97.50, 1899er Staats-Anlehen 98.50, 1900er Staats-Anlehen 99.50, 1901er Staats-Anlehen 100.50, 1902er Staats-Anlehen 101.50, 1903er Staats-Anlehen 102.50, 1904er Staats-Anlehen 103.50, 1905er Staats-Anlehen 104.50, 1906er Staats-Anlehen 105.50, 1907er Staats-Anlehen 106.50, 1908er Staats-Anlehen 107.50, 1909er Staats-Anlehen 108.50, 1910er Staats-Anlehen 109.50, 1911er Staats-Anlehen 110.50, 1912er Staats-Anlehen 111.50, 1913er Staats-Anlehen 112.50, 1914er Staats-Anlehen 113.50, 1915er Staats-Anlehen 114.50, 1916er Staats-Anlehen 115.50, 1917er Staats-Anlehen 116.50, 1918er Staats-Anlehen 117.50, 1919er Staats-Anlehen 118.50, 1920er Staats-Anlehen 119.50, 1921er Staats-Anlehen 120.50, 1922er Staats-Anlehen 121.50, 1923er Staats-Anlehen 122.50, 1924er Staats-Anlehen 123.50, 1925er Staats-Anlehen 124.50, 1926er Staats-Anlehen 125.50, 1927er Staats-Anlehen 126.50, 1928er Staats-Anlehen 127.50, 1929er Staats-Anlehen 128.50, 1930er Staats-Anlehen 129.50, 1931er Staats-Anlehen 130.50, 1932er Staats-Anlehen 131.50, 1933er Staats-Anlehen 132.50, 1934er Staats-Anlehen 133.50, 1935er Staats-Anlehen 134.50, 1936er Staats-Anlehen 135.50, 1937er Staats-Anlehen 136.50, 1938er Staats-Anlehen 137.50, 1939er Staats-Anlehen 138.50, 1940er Staats-Anlehen 139.50, 1941er Staats-Anlehen 140.50, 1942er Staats-Anlehen 141.50, 1943er Staats-Anlehen 142.50, 1944er Staats-Anlehen 143.50, 1945er Staats-Anlehen 144.50, 1946er Staats-Anlehen 145.50, 1947er Staats-Anlehen 146.50, 1948er Staats-Anlehen 147.50, 1949er Staats-Anlehen 148.50, 1950er Staats-Anlehen 149.50, 1951er Staats-Anlehen 150.50, 1952er Staats-Anlehen 151.50, 1953er Staats-Anlehen 152.50, 1954er Staats-Anlehen 153.50, 1955er Staats-Anlehen 154.50, 1956er Staats-Anlehen 155.50, 1957er Staats-Anlehen 156.50, 1958er Staats-Anlehen 157.50, 1959er Staats-Anlehen 158.50, 1960er Staats-Anlehen 159.50, 1961er Staats-Anlehen 160.50, 1962er Staats-Anlehen 161.50, 1963er Staats-Anlehen 162.50, 1964er Staats-Anlehen 163.50, 1965er Staats-Anlehen 164.50, 1966er Staats-Anlehen 165.50, 1967er Staats-Anlehen 166.50, 1968er Staats-Anlehen 167.50, 1969er Staats-Anlehen 168.50, 1970er Staats-Anlehen 169.50, 1971er Staats-Anlehen 170.50, 1972er Staats-Anlehen 171.50, 1973er Staats-Anlehen 172.50, 1974er Staats-Anlehen 173.50, 1975er Staats-Anlehen 174.50, 1976er Staats-Anlehen 175.50, 1977er Staats-Anlehen 176.50, 1978er Staats-Anlehen 177.50, 1979er Staats-Anlehen 178.50, 1980er Staats-Anlehen 179.50, 1981er Staats-Anlehen 180.50, 1982er Staats-Anlehen 181.50, 1983er Staats-Anlehen 182.50, 1984er Staats-Anlehen 183.50, 1985er Staats-Anlehen 184.50, 1986er Staats-Anlehen 185.50, 1987er Staats-Anlehen 186.50, 1988er Staats-Anlehen 187.50, 1989er Staats-Anlehen 188.50, 1990er Staats-Anlehen 189.50, 1991er Staats-Anlehen 190.50, 1992er Staats-Anlehen 191.50, 1993er Staats-Anlehen 192.50, 1994er Staats-Anlehen 193.50, 1995er Staats-Anlehen 194.50, 1996er Staats-Anlehen 195.50, 1997er Staats-Anlehen 196.50, 1998er Staats-Anlehen 197.50, 1999er Staats-Anlehen 198.50, 2000er Staats-Anlehen 199.50, 2001er Staats-Anlehen 200.50, 2002er Staats-Anlehen 201.50, 2003er Staats-Anlehen 202.50, 2004er Staats-Anlehen 203.50, 2005er Staats-Anlehen 204.50, 2006er Staats-Anlehen 205.50, 2007er Staats-Anlehen 206.50, 2008er Staats-Anlehen 207.50, 2009er Staats-Anlehen 208.50, 2010er Staats-Anlehen 209.50, 2011er Staats-Anlehen 210.50, 2012er Staats-Anlehen 211.50, 2013er Staats-Anlehen 212.50, 2014er Staats-Anlehen 213.50, 2015er Staats-Anlehen 214.50, 2016er Staats-Anlehen 215.50, 2017er Staats-Anlehen 216.50, 2018er Staats-Anlehen 217.50, 2019er Staats-Anlehen 218.50, 2020er Staats-Anlehen 219.50, 2021er Staats-Anlehen 220.50, 2022er Staats-Anlehen 221.50, 2023er Staats-Anlehen 222.50, 2024er Staats-Anlehen 223.50, 2025er Staats-Anlehen 224.50, 2026er Staats-Anlehen 225.50, 2027er Staats-Anlehen 226.50, 2028er Staats-Anlehen 227.50, 2029er Staats-Anlehen 228.50, 2030er Staats-Anlehen 229.50, 2031er Staats-Anlehen 230.50, 2032er Staats-Anlehen 231.50, 2033er Staats-Anlehen 232.50, 2034er Staats-Anlehen 233.50, 2035er Staats-Anlehen 234.50, 2036er Staats-Anlehen 235.50, 2037er Staats-Anlehen 236.50, 2038er Staats-Anlehen 237.50, 2039er Staats-Anlehen 238.50, 2040er Staats-Anlehen 239.50, 2041er Staats-Anlehen 240.50, 2042er Staats-Anlehen 241.50, 2043er Staats-Anlehen 242.50, 2044er Staats-Anlehen 243.50, 2045er Staats-Anlehen 244.50, 2046er Staats-Anlehen 245.50, 2047er Staats-Anlehen 246.50, 2048er Staats-Anlehen 247.50, 2049er Staats-Anlehen 248.50, 2050er Staats-Anlehen 249.50, 2051er Staats-Anlehen 250.50, 2052er Staats-Anlehen 251.50, 2053er Staats-Anlehen 252.50, 2054er Staats-Anlehen 253.50, 2055er Staats-Anlehen 254.50, 2056er Staats-Anlehen 255.50, 2057er Staats-Anlehen 256.50, 2058er Staats-Anlehen 257.50, 2059er Staats-Anlehen 258.50, 2060er Staats-Anlehen 259.50, 2061er Staats-Anlehen 260.50, 2062er Staats-Anlehen 261.50, 2063er Staats-Anlehen 262.50, 2064er Staats-Anlehen 263.50, 2065er Staats-Anlehen 264.50, 2066er Staats-Anlehen 265.50, 2067er Staats-Anlehen 266.50, 2068er Staats-Anlehen 267.50, 2069er Staats-Anlehen 268.50, 2070er Staats-Anlehen 269.50, 2071er Staats-Anlehen 270.50, 2072er Staats-Anlehen 271.50, 2073er Staats-Anlehen 272.50, 2074er Staats-Anlehen 273.50, 2075er Staats-Anlehen 274.50, 2076er Staats-Anlehen 275.50, 2077er Staats-Anlehen 276.50, 2078er Staats-Anlehen 277.50, 2079er Staats-Anlehen 278.50, 2080er Staats-Anlehen 279.50, 2081er Staats-Anlehen 280.50, 2082er Staats-Anlehen 281.50, 2083er Staats-Anlehen 282.50, 2084er Staats-Anlehen 283.50, 2085er Staats-Anlehen 284.50, 2086er Staats-Anlehen 285.50, 2087er Staats-Anlehen 286.50, 2088er Staats-Anlehen 287.50, 2089er Staats-Anlehen 288.50, 2090er Staats-Anlehen 289.50, 2091er Staats-Anlehen 290.50, 2092er Staats-Anlehen 291.50, 2093er Staats-Anlehen 292.50, 2094er Staats-Anlehen 293.50, 2095er Staats-Anlehen 294.50, 2096er Staats-Anlehen 295.50, 2097er Staats-Anlehen 296.50, 2098er Staats-Anlehen 297.50, 2099er Staats-Anlehen 298.50, 2100er Staats-Anlehen 299.50, 2101er Staats-Anlehen 300.50, 2102er Staats-Anlehen 301.50, 2103er Staats-Anlehen 302.50, 2104er Staats-Anlehen 303.50, 2105er Staats-Anlehen 304.50, 2106er Staats-Anlehen 305.50, 2107er Staats-Anlehen 306.50, 2108er Staats-Anlehen 307.50, 2109er Staats-Anlehen 308.50, 2110er Staats-Anlehen 309.50, 2111er Staats-Anlehen 310.50, 2112er Staats-Anlehen 311.50, 2113er Staats-Anlehen 312.50, 2114er Staats-Anlehen 313.50, 2115er Staats-Anlehen 314.50, 2116er Staats-Anlehen 315.50, 2117er Staats-Anlehen 316.50, 2118er Staats-Anlehen 317.50, 2119er Staats-Anlehen 318.50, 2120er Staats-Anlehen 319.50, 2121er Staats-Anlehen 320.50, 2122er Staats-Anlehen 321.50, 2123er Staats-Anlehen 322.50, 2124er Staats-Anlehen 323.50, 2125er Staats-Anlehen 324.50, 2126er Staats-Anlehen 325.50, 2127er Staats-Anlehen 326.50, 2128er Staats-Anlehen 327.50, 2129er Staats-Anlehen 328.50, 2130er Staats-Anlehen 329.50, 2131er Staats-Anlehen 330.50, 2132er Staats-Anlehen 331.50, 2133er Staats-Anlehen 332.50, 2134er Staats-Anlehen 333.50, 2135er Staats-Anlehen 334.50, 2136er Staats-Anlehen 335.50, 2137er Staats-Anlehen 336.50, 2138er Staats-Anlehen 337.50, 2139er Staats-Anlehen 338.50, 2140er Staats-Anlehen 339.50, 2141er Staats-Anlehen 340.50, 2142er Staats-Anlehen 341.50, 2143er Staats-Anlehen 342.50, 2144er Staats-Anlehen 343.50, 2145er Staats-Anlehen 344.50, 2146er Staats-Anlehen 345.50, 2147er Staats-Anlehen 346.50, 2148er Staats-Anlehen 347.50, 2149er Staats-Anlehen 348.50, 2150er Staats-Anlehen 349.50, 2151er Staats-Anlehen 350.50, 2152er Staats-Anlehen 351.50, 2153er Staats-Anlehen 352.50, 2154er Staats-Anlehen 353.50, 2155er Staats-Anlehen 354.50, 2156er Staats-Anlehen 355.50, 2157er Staats-Anlehen 356.50, 2158er Staats-Anlehen 357.50, 2159er Staats-Anlehen 358.50, 2160er Staats-Anlehen 359.50, 2161er Staats-Anlehen 360.50, 2162er Staats-Anlehen 361.50, 2163er Staats-Anlehen 362.50, 2164er Staats-Anlehen 363.50, 2165er Staats-Anlehen 364.50, 2166er Staats-Anlehen 365.50, 2167er Staats-Anlehen 366.50, 2168er Staats-Anlehen 367.50, 2169er Staats-Anlehen 368.50, 2170er Staats-Anlehen 369.50, 2171er Staats-Anlehen 370.50, 2172er Staats-Anlehen 371.50, 2173er Staats-Anlehen 372.50, 2174er Staats-Anlehen 373.50, 2175er Staats-Anlehen 374.50, 2176er Staats-Anlehen 375.50, 2177er Staats-Anlehen 376.50, 2178er Staats-Anlehen 377.50, 2179er Staats-Anlehen 378.50, 2180er Staats-Anlehen 379.50, 2181er Staats-Anlehen 380.50, 2182er Staats-Anlehen 381.50, 2183er Staats-Anlehen 382.50, 2184er Staats-Anlehen 383.50, 2185er Staats-Anlehen 384.50, 2186er Staats-Anlehen 385.50, 2187er Staats-Anlehen 386.50, 2188er Staats-Anlehen 387.50, 2189er Staats-Anlehen 388.50, 2190er Staats-Anlehen 389.50, 2191er Staats-Anlehen 390.50, 2192er Staats-Anlehen 391.50, 2193er Staats-Anlehen 392.50, 2194er Staats-Anlehen 393.50, 2195er Staats-Anlehen 394.50, 2196er Staats-Anlehen 395.50, 2197er Staats-Anlehen 396.50, 2198er Staats-Anlehen 397.50, 2199er Staats-Anlehen 398.50, 2200er Staats-Anlehen 399.50, 2201er Staats-Anlehen 400.50, 2202er Staats-Anlehen 401.50, 2203er Staats-Anlehen 402.50, 2204er Staats-Anlehen 403.50, 2205er Staats-Anlehen 404.50, 2206er Staats-Anlehen 405.50, 2207er Staats-Anlehen 406.50, 2208er Staats-Anlehen 407.50, 2209er Staats-Anlehen 408.50, 2210er Staats-Anlehen 409.50, 2211er Staats-Anlehen 410.50, 2212er Staats-Anlehen 411.50, 2213er Staats-Anlehen 412.50, 2214er Staats-Anlehen 413.50, 2215er Staats-Anlehen 414.50, 2216er Staats-Anlehen 415.50, 2217er Staats-Anlehen 416.50, 2218er Staats-Anlehen

